

Satzung Tirsdagspigerne beschlossen 19.09.2023

(Vorbemerkung: Im Zweifelsfalle gilt die Satzung in der dänischen Originalversion)

- §1 Alle Golfspielerinnen (ab 18 Jahre), die Mitglied im Tønder Golfklub sind, können im Klub der Tirsdagspigerne aufgenommen werden. Es wird mit einer Spielvorgabe von höchstens 54 Schlägen gespielt.
- §2 Der Vorstand besteht aus 3 – 5 Mitgliedern.
Die Mitglieder werden für 2 Jahre gewählt.
Der Vorstand konstituiert sich selbst.
Die Vorsitzende zeichnet für den Vorstand.
- §3 Änderungsvorschläge müssen schriftlich dem Vorstand spätestens 14 Tage vor der Generalversammlung vorliegen.
- §4 Der Vorschlag wird mit der einfachen Mehrheit der Teilnehmerinnen angenommen.
- §5 Eine außerordentliche Versammlung kann mit einer 3-Wochenfrist vom Vorstand oder der Hälfte der Mitglieder einberufen werden.
Die Einladung erfolgt auf der Homepage vom Tønder Golfklub, Klubs im Klub, Dienstagmädchen, sowie via E-Mail an alle Mitglieder der Tirsdagspigerne.
- §6 Zur Auflösung Tirsdagspigerne werden alle Mitglieder zur außergewöhnlichen Versammlung eingeladen.
Für die Auflösung ist eine 2/3 Mehrheit der Teilnehmerinnen notwendig.
- §7 Die Generalversammlung erfolgt im September. Die Einladung muss spätestens 3 Wochen vor der Generalversammlung erfolgen. Die Einladung wird auf der Homepage des Tønder Golfklub, Klubs im Klub, Dienstagmädchen, veröffentlicht sowie via E-Mail an alle Mitglieder des Dienstagsklubs. Und soll die Punkte nach §8 der Satzung beinhalten.
- §8 **Tagesordnung muss aus folgenden Punkten bestehen:**
1. Wahl einer Versammlungsleiterin
 2. Wahl einer Protokollführerin
 3. Bericht über das letzte Jahr
 4. Kassenbericht mit der Festlegung des Beitrages fürs Spielen, für Kaffee und Essen.
 5. Wahl der Vorstandsmitglieder
 6. Änderungsvorschläge
 7. Verschiedenes (über diese Vorschläge kann kein Beschluss gefasst werden)